GEMEINDERAT

Marktgemeinde Hoheneich, Bezirk Gmünd NÖ
3945 Hoheneich, Marktplatz 91

Lfd. Nr. GRS-05/2025/05

SITZUNGSPROTOKOLL

über die Sitzung des Gemeinderates am **Dienstag**, dem **09.12.2025** im Sitzungssaal der Marktgemeinde Hoheneich, Marktplatz 91.

Beginn: 19:00 Uhr
Ende: 20:05 Uhr

Anwesend sind:

1)	BGM	Manfred Zeilinger	2)	VZBGM	Martin Wagensonner
3)	GGR	Robert Bauer	4)	GGR	Kerstin Fraißl-Zimmermann
5)	GGR	Sandra Preisinger	6)	GGR	Tanja Rakovsky-Schmid
7)	GGR	Bettina Scheidl-Haumer	8)	GR	Gerold Eichhorn
9)	GR	Ursula Eichhorn	10)	GR	Jakob Gabler
11)	GR	Marlene Hohenbichler	12)	GR	Maximilian Höfler
13)			14)	GR	Martin Mayer
15)	GR	Luzia Mrass (19:17)	16)	GR	Robert Backhausen
17)	GR	Thomas Schmid	18)	GR	Stefan Silbernagel
19)	GR	Ferdinand Strondl			

Entschuldigt abwesend sind:

1)	GR	Dominik Krenn	2)		

Vorsitzender: Bgm. Manfred Zeilinger
Schriftführer: Peter Nowak
Die Einladung erfolgte am **02.12.2025.**
Die Sitzung ist **öffentlich** und **beschlussfähig.**

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

1) Genehmigung des Sitzungsprotokolls der letzten öffentlichen Gemeinderatssitzung
2) Bericht Prüfungsausschuss
3) Voranschlag 2026
4) Auftragsvergabe Wärmeisolierung der Tennishalle
5) Ankauf eines Baugrundstückes (Haidweg)
6) Gründung des Vereines Erneuerbare Energiegemeinschaft Gemeinde Hoheneich-Nondorf (EEG GDE Hoheneich-Nondorf)
7) KooperationsvertragNachbarschaftsKultur
8) Subvention 1. SV Gmünd (Tennis)
9) Erhöhung der Gebühren für die Benützung des Turnsaales
10) Kündigung Pachtvertrag mit dem Verein Stockschützen Hoheneich
11) Übernahme des Vereinsvermögens Stockschützen Hoheneich (Gebäude mit Inventar)
12) Mietvertrag mit dem Musikverein Bläsergruppe Hoheneich

13) Verkauf des Fischerreichrechtes Elexenbach I/12
14) Verlängerung der Miete für den Radlader für 2026
15) Übernahme von Teilflächen in das öffentliche Gut (Schulgasse)
16) Übernahme von Teilflächen in das öffentliche Gut (Haidweg)
17) Übernahme von Teilflächen in das öffentliche Gut (Hoffeldweg)
18) Subvention der Lustbarkeitsabgabe für den SCU Koller Nondorf

VERLAUF DER ÖFFENTLICHEN SITZUNG:

Der Vorsitzende stellt fest, dass die erforderliche Anwesenheit von mindestens zwei Drittel aller Mitglieder des Gemeinderats gegeben ist.

Pkt. 1, Genehmigung des Sitzungsprotokolls der letzten öffentlichen Gemeinderatssitzung
Die Gemeinderatsmitglieder geben keine Änderungen hinsichtlich des Sitzungsprotokolls der letzten öffentlichen Gemeinderatssitzung bekannt.

Pkt. 2, Bericht Prüfungsausschuss
Der Vorsitzende, Herr GR Gerold Eichhorn berichtet, dass die letzte Prüfungsausschusssitzung am 24.11.2025 stattgefunden hat. Es wurden der Kassenstand, die Rücklagensparbücher, die Rückstandsliste und 18 Buchungsbelege geprüft. Die Prüfung ergab keine Beanstandungen. Der Prüfungsausschuss empfahl Abgabenrückstände von 6 Abgabenpflichtigen, die nicht mehr in der Gemeinde wohnhaft sind, im Gesamtwert von € 2.092,30, auszubuchen. Die Abgabenrückstände reichten zum Teil bis in das Jahr 2017 zurück. (Beilage 1)

Pkt. 3, Voranschlag 2026
Der Bürgermeister berichtet, dass der Voranschlag in der Zeit von *20.11.2025 bis 04.12.2025* zur öffentlichen Einsichtnahme am Gemeindeamt aufliegt. Es wurden keine schriftlichen Erinnerungen abgegeben.
Der Vorsitzende berichtet, dass im operativen Haushalt die Einnahmen und die Ausgaben entsprechend den zu erwartenden Steigerungen bzw. Preissenkungen sowie den mitgeteilten Beträgen von Ausgaben und Einnahmen von der NÖ Landesregierung und den Verbänden angepasst wurden. Im operativen Haushalt wurden sonstige Investitionen in der Höhe von € 16.500,00 veranschlagt, als Zuführung zu investiven Projekten ist ein Betrag von € 12.000,00 vorgesehen.
Finanzierungsvoranschlag:
Den Ausgaben in der Höhe von € 2.863.700,00 stehen Einnahmen in der Höhe von € 3.559.600,00 gegenüber, sodass der Saldo € 695.900,00 beträgt.
Ergebnisvoranschlag:
Den Aufwendungen in der Höhe von € 3.609.400,00 stehen Erträge in der Höhe von € 3.789.900,00 gegenüber, das ergibt einen Saldo von € 180.500,00.
Investive Gebarung (Projekte):
Im Voranschlag 2026 sind für die thermische Sanierung der Tennishalle € 254.400,00, für die Fertigstellung des Musikprobenraumes € 250.000,00, für Grundstücksankäufe € 20.000,00, für die Instandhaltung der Güterwege € 10.000,00, für die Straßensanierung Mitterteichstraße € 31.100,00, für den Kanaltausch in der Sportplatzgasse - Dorfstraße € 80.000,00, für die Errichtung einer neuen Siedlungsstraße „Verlängerung Fasangasse" € 57.000,00, für die Errichtung der Wasserleitung Fasangasse € 50.000,00 und für die Errichtung des Kanals in der Fasangasse € 60.000,00 vorgesehen.
Der Gesamtschuldenstand wird zu Beginn des Jahres € 2.722.299,42 betragen. Es werden Darlehen in der Höhe von € 390.000,00 aufgenommen werden. Zurückbezahlt werden insgesamt € 418.159,78, sodass am Jahresende ein Gesamtschuldenstand von € 2.694.139,64 zu Buche stehen wird. Die Zahlungen für Zinsen betragen € 72.066,06.

Der Bürgermeister ersucht um Fragen zum Voranschlag 2026. Die Gemeinderatsmitglieder haben keine Fragen und empfehlen die Beschlussfassung des Voranschlages, sowie den Gesamtbetrag der Darlehen und Zahlungsverpflichtungen der Gemeinde.
Die Marktgemeinde Hoheneich hat keine Eigenbetriebe.
Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge den Voranschlag 2026, sowie den Gesamtbetrag der Darlehen, die Zahlungsverpflichtungen der Gemeinde und den Dienstpostenplan, beschließen.
Beschluss: Der Antrag wird angenommen.
Abstimmungsergebnis: einstimmig

Pkt. 4, Auftragsvergabe Wärmeisolierung der Tennishalle
Der Bürgermeister berichtet, dass die Tennishalle thermisch saniert werden soll. Dazu ist die Dämmung der gesamten Fassade und des Fußbodens in dem derzeit ungenützten Teil der Tennishalle (Sporthalle) vorgesehen. Diesbezüglich wurde von der Firma Leyrer + Graf, 3950 Gmünd, Conrathstraße 6, ein Kostenangebot eingeholt. Das Angebot vom 24.10.2025 beträgt € 249.573,33 inkl. Mehrwertsteuer. Da die Baufirma mit der Baustelleneinrichtung noch auf der Baustelle war, konnten die Kosten für die Baustelleneinrichtung gespart werden. Wegen des bevorstehenden Kälteeinbruchs und um bereits jetzt Heizkosten zu sparen, habe er die Sanierung bereits in Auftrag gegeben. Herr gGR Robert Bauer berichtet, dass ein Energieausweis erstellt wurde und eine Energieersparnis von ca. 35 % zu erwarten sind. Die Förderung für diese Maßnahme beträgt 50 % der Investitionskosten.
Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge den Auftrag für die Dämmung der gesamten Fassade und des Fußbodens in dem derzeit ungenützten Teil der Tennishalle (Sporthalle) gemäß dem Angebot vom 24.10.2025 an die Firma Leyrer + Graf, 3950 Gmünd, Conrathstraße 6, zum Preis von € 249.573,33 inkl. MWSt., vergeben.
Beschluss: Der Antrag wird angenommen.
Abstimmungsergebnis: einstimmig

Pkt. 5, Ankauf eines Baugrundstückes (Haidweg)
Der Bürgermeister berichtet, dass Frau Rosemarie Rotter, 3400 Klosterneuburg, Buchberggasse 56, das Grundstück 1751 in der KG Hoheneich (Haidweg) mit einer Fläche von 1044 m² besitzt. Herr Klaus Rotter hat das vorbezeichnete Grundstück am 16.11.2025 der Marktgemeinde Hoheneich zu einem Preis von € 20,00/m² zum Kauf angeboten. Das Grundstück liegt zur Gänze im Bauland-Wohngebiet. Im Grundstück sind Verbindungsleitungen für Kanal und Wasser von der Waldgasse zum Haidweg verlegt.
Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge den Kauf des Grundstückes 1751 in der KG Hoheneich (Haidweg) mit einer Fläche von 1044 m² zum Angebotspreis von € 20,00/m² (Gesamtpreis € 20.880,00) von Frau Rosemarie Rotter, 3400 Klosterneuburg, Buchberggasse 56, beschließen.
Beschluss: Der Antrag wird angenommen.
Abstimmungsergebnis: einstimmig

Pkt. 6, Gründung des Vereines Erneuerbare Energiegemeinschaft Gemeinde Hoheneich-Nondorf (EEG GDE Hoheneich-Nondorf)
Der Bürgermeister berichtet, dass der Verein Erneuerbare Energiegemeinschaft Gemeinde Hoheneich-Nondorf (EEG GDE Hoheneich-Nondorf) gegründet wurde. Zweck des Vereins, dessen Tätigkeit nicht auf Gewinn gerichtet ist, ist den Vereinsmitgliedern ökologische, wirtschaftliche und sozialgemeinschaftliche Vorteile zu bringen, indem Energie aus erneuerbaren Quellen erzeugt, die eigenerzeugte Energie verbraucht und gespeichert wird.
Die Marktgemeinde Hoheneich holt mit diesem Beschluss die formelle Gründungsabsicht nach.
Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge beschließen, den Verein Erneuerbare Energiegemeinschaft Gemeinde Hoheneich-Nondorf (EEG GDE Hoheneich-Nondorf) zu gründen.
Beschluss: Der Antrag wird angenommen.
Abstimmungsergebnis: einstimmig

Frau GR Luzia Mrass kommt um 19:17 Uhr zur Sitzung.

Pkt. 7, Kooperationsvertrag NachbarschaftsKultur

Der Bürgermeister berichtet, dass zwischen der Marktgemeinde Hoheneich und dem gemeinnützigen Verein „NachbarschaftsKultur", ZVR-Zahl: 1433962927, 3862 Eisgarn, Stiftsplatz 9, ein Kooperationsvertrag abgeschlossen werden soll. Die Gesamtkosten für die nächsten 3 Jahre werden mit € 471.300,00 geschätzt. Der Verein wird vom Land NÖ und dem Fonds „Gesundes Österreich" mit € 351.000,00 gefördert. Dem Verein treten 31 Gemeinden bei, die bereits in der Vergangenheit das Projekt „Nachbarschaftshilfe Plus und DAVNE" erfolgreich umgesetzt haben. Die Eigenmittel der Gemeinden werden € 70.000,00 betragen. Es sollen noch Einnahmen aus Spenden in der Höhe von ca. € 55.000,00 lukriert werden. Ziel dieser Initiative ist es, älteren Menschen ein möglichst langes, selbständiges Leben in ihrer vertrauten Umgebung zu ermöglichen. Durch die Vermittlung von Fahr- und Bringdiensten, Besuchsdiensten sowie verschiedenen Unterstützungsangeboten konnte die Lebensqualität verbessert, pflegende Angehörige entlastet und Einsamkeit im Alter deutlich reduziert werden. Der Gemeindebeitrag beträgt € 2,00 pro Einwohner, welche den Hauptwohnsitz in er Gemeinde angemeldet haben. (Beilage 2)

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge folgenden Beschluss fassen:

1. Der Gemeinderat der Marktgemeinde Hoheneich beschließt die Teilnahme am Projekt „NachbarschaftsKultur" und den Abschluss des vorliegenden Kooperationsvertrags mit dem Verein „NachbarschaftsKultur" für drei Jahre. Der Kooperationsvertrag wird diesem Protokoll als Beilage angeschlossen.
2. Als vertretungsbefugte Personen seitens der Marktgemeinde Hoheneich werden in den Verein Bürgermeister Manfred Zeilinger und gGR Kerstin Fraißl-Zimmermann entsendet.
3. Der Beschluss erfolgt vorbehaltlich der schriftlichen Förderzusage des Landes Niederösterreich.
4. Die Kooperationsvereinbarung wird erst mit der Gegenzeichnung durch den designierten Obmann und Kassier des Vereins „NachbarschaftsKultur" rechtsgültig.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Pkt. 8, Subvention 1. SV Gmünd (Tennis)

Der Bürgermeister berichtet, dass der 1. SV Gmünd (Tennis) um Subvention für die Abo-frei Zeit (April bis Oktober) angesucht hat. In dieser Zeit werden die Tennisplätze von 1. SV Gmünd (Tennis) nur sporadisch bis gar nicht bespielt, die Miete und die Akontozahlung für die Betriebskosten müssen aber durchgehend bezahlt werden. GGR Robert Bauer berichtet, dass die ursprünglich angedachte Miete für den Abo-Zeitraum (Oktober bis April) auf das Wirtschaftsjahr verteilt wurde, damit die Miete im Abo-Zeitraum geringer ausfällt.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge keine Subvention an den 1. SV Gmünd (Tennis) beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Die Gemeinderäte Martin Wagensonner, Jakob Gabler und Thomas Schmid verlassen für die Dauer der Behandlung des nachstehenden Tagesordnungspunktes wegen Befangenheit den Sitzungssaal.

Pkt. 9, Erhöhung der Gebühren für die Benützung des Turnsaales

Der Bürgermeister berichtet, dass die Miete für die Benützung des Turnsaals in der Volksschule Hoheneich zuletzt mit Gemeinderatsbeschluss im Jahr 2002 mit € 1,50 beschlossen wurde. Für „Auswärtige" und Personen aus der Gemeinde, die den Turnsaal für private Zwecke nutzen möchten, wurde im Jahr 2016 das Benützungsentgelt mit € 20,00 pro Stunde festgelegt. Der Betrieb des Turnsaales außerhalb des Schulbetriebes verursacht durch die zusätzliche Beheizung und Reinigung relativ hohe Betriebskosten. Die Miete für den Turnsaal soll für Sportvereine der Gemeinde und die Sektionen der Union Hoheneich auf € 5,00 je begonnene Stunde erhöht werden, sonst soll die Miete für „Auswärtige" und Personen aus der

Gemeinde, die den Turnsaal für private Zwecke nützen möchten, mit € 20,00 für jede angefangene Stunde gleichbleiben. Die neue Regelung soll ab 01.01.2026 angewendet werden.
Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge beschließen, die Turnsaalmiete ab 01.01.2026 für Sportvereine der Gemeinde und die verschiedenen Sektionen der Union Hoheneich je begonnenen Stunde mit € 5,00 festzulegen.
Beschluss: Der Antrag wird angenommen.
Abstimmungsergebnis: einstimmig

Pkt. 10, Kündigung Pachtvertrag mit dem Verein Stockschützen Hoheneich-Nondorf
Der Bürgermeister berichtet, dass der Verein Stockschützen Hoheneich-Nondorf, ZVR Zahl 44173618 seinen Verein am 01.10.2025 aufgelöst hat. Mit diesem Verein besteht ein Mietvertrag für das Grundstück 885/2, EZ 736, mit der Adresse: 3945 Hoheneich, Schremser Straße 137. Dieser Mietvertrag soll mit dem Tag der Vereinsauflösung als beendet betrachtet werden.
Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge die Beendigung des Mietvertrages zwischen dem Verein Stockschützen Hoheneich-Nondorf und der Marktgemeinde Hoheneich für das Grundstück 885/2, EZ 736, per 01.10.2025 beschließen.
Beschluss: Der Antrag wird angenommen.
Abstimmungsergebnis: einstimmig

Pkt. 11, Übernahme des Vereinsvermögens Stockschützen Hoheneich-Nondorf (Gebäude mit Inventar)
Der Bürgermeister berichtet, dass der Verein Stockschützen Hoheneich-Nondorf, ZVR Zahl 44173618 seinen Verein am 01.10.2025 aufgelöst hat. Der Vorstand des Vereins hat beschlossen, das Vereinsgebäude mit Halle und das WC-Gebäude mit Nebenräumen samt Inhalt der Marktgemeinde Hoheneich kostenlos zu übergeben.
Inventar des Vereinsgebäudes:
Küche mit Ober- u. Unterkästen, Hochschränke, Dunstabzugshaube, E-Herd, Geschirrspüler, Warmwasserboiler, Kühlschrank, Stand-Kühlkombination, Gläser, Kaffeeservice, Stromverteiler klein. Aufenthaltsraum: Tische und Stühle, Kleiderablage, 2 Pinnwände, Regale, Eckbank inkl. Tisch und Sessel, Vitrine mit diversen Gläsern, kleiner Glasschrank, inkl. diverse Kaffeetassen und Mehlspeisenteller.
Versicherungswerte: Gebäude € 220.000,00, Inventar € 15.000,00.
Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge beschließen, das Vereinsgebäude mit Halle und das WC-Gebäude mit Nebenräumen samt Inventar in das Eigentum der Marktgemeinde Hoheneich zu übernehmen.
Beschluss: Der Antrag wird angenommen.
Abstimmungsergebnis: einstimmig

Pkt. 12, Mietvertrag mit dem Musikverein Bläsergruppe Hoheneich
Der Bürgermeister berichtet, dass der bestehende Mietvertrag mit dem Musikverein Bläsergruppe Hoheneich, ZVR-Zahl 0286629172, 3945 Hoheneich, Birkengasse 374, für das Probenlokal in 3945 Hoheneich, Marktplatz 85, per 31.12.2025 als beendet zu betrachten ist. Der Musikverein übersiedelt in das neue Musikerheim am Standort 3945 Hoheneich, Friedhofstraße 364. Der Proben- und Spielbetrieb wird ab 01.01.2026 in diesem neu errichteten Musikerheim stattfinden. Die Marktgemeinde Hoheneich hat dieses Musikerheim 2025 gemäß den Richtlinien für Musikräume nach dem modernsten Stand der Technik errichtet. Es wurden auch die dafür notwendigen Nebenräume (Garderobe, Büro, Archive, Aufenthaltsraum und WC) neu geschaffen.
Als Miete soll ein Monatsbetrag in der Höhe von € 300,00 und als Betriebskostenvorauszahlung ein Betrag von € 100,00 im Monat, also insgesamt € 400,00 festgelegt werden. Der Musikprobenraum darf vom Musikverein Bläsergruppe Hoheneich mit dem gemischten Chor „Quodlibet" ein Übereinkommen zur Zusammenarbeit eingehen. Der Musikschulunterricht soll für den Gemeindeverband Musikschule Oberes Waldviertel gestattet werden. Der beiliegende Mietvertrag wurde annähernd gleichlautend wie die Mietverträge zur Vermietung der Tennisplätze und des Gästehauses gestaltet.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge beiliegenden Mietvertrag mit dem Musikverein Bläsergruppe Hoheneich, ZVR-Zahl 0286629172, 3945 Hoheneich, Birkengasse 374, betreffend die Nutzung des neuen Musikerheims am Standort 3945 Hoheneich, Friedhofstraße 364, beschließen. (Beilage 3)
Beschluss: Der Antrag wird angenommen.
Abstimmungsergebnis: mehrstimmig
1 Stimmenthaltung ÖVP (GR Robert Backhausen)

Pkt. 13, Verkauf des Fischerreichrechtes Elexenbach I/12

Der Bürgermeister berichtet, dass das Fischereirecht am Fischereirevier Elexenbach I/12 an Herrn DI DI Leo Kirchmaier, 3874 Haugschlag, Türnau 15 wh., verkauf werden soll. Diesbezüglich wurde ein Kaufvertrag erstellt. Gegenstand dieses Vertrages ist das ausschließliche Fischereirecht am Fischereirevier Elexenbach I/12, Revierbezeichnung Nr. 712, wie im Fischereikataster, geführt vom Fischereirevierverband I, ausgewiesen.
Es umfasst insbesondere:
Den Elexenbach von der Mündung in den Braunaubach östlich Gmünd bis zur Grenze der Katastralgemeinden Nondorf und Waldenstein samt allen Zuflüssen und Werksbächen.
Der Kaufpreis für das Fischereirecht beträgt EUR 3.000 (in Worten: dreitausend Euro). Der Kaufpreis ist vom Käufer binnen 14 Tagen nach Vertragsunterzeichnung auf das vom Verkäufer benannte Konto zu überweisen. Die Übernahme und Übergabe des Kaufgegenstandes in den tatsächlichen Besitz des Käufers erfolgt mit 01.01.2026. Der Verkäufer versichert, alleiniger Fischereiberechtigter am Vertragsgegenstand zu sein und über das Recht frei verfügen zu können. Er gewährleistet, dass das Fischereirecht bzw. der Kaufgegenstand Elexenbach I/12 frei von Rechten Dritter übertragen wird.
Der Käufer erklärt ausdrücklich, dass er den Kaufgegenstand Elexenbach I/12 und die damit verbundenen Rechte und Pflichten aus eigener Besichtigung und Nachforschung kennt und es übernimmt die Verkäuferin keine besondere Haftung oder Gewährleistung für den Zustand oder die Erträgnisses des Kaufgegenstandes.
Frau gGR Kerstin Fraißl-Zimmermann äußert Bedenken und gibt an, dass sie im Internet recherchiert habe, und keine Hinweise gefunden habe, welche auf einen Verkauf eines Fischereirechtes hinweisen. Sollte Herr DI Leo Kirchmaier neuerlich einen Verkauf des Fischereirechtes erwägen, muss der Marktgemeinde Hoheneich das Vorkaufsrecht zum unveränderten Rückkaufspreis von € 3.000,00 eingeräumt werden. Der Vorsitzende schlägt vor, den Verkauf des vorbezeichneten Fischereirechtes bis 31.01.2026 auszuschreiben, sollte sich bis dahin kein weiterer Kaufinteressent gemeldet haben, ist das Fischereirecht im Elexenbach I/12 an Herrn DI DI Leo Kirchmaier, 3874 Haugschlag, Türnau 15 wh., verkauft.
Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge das Fischereirecht im Fischereirevier Elexenbach bis zum 31.01.2026 ausschreiben, sollte bis dahin kein weiteres Angebot abgegeben werden, ist das Fischereirecht im Elexenbach, Revier I/12 per 01.01.2026 an Herrn DI DI Leo Kirchmaier, 3874 Haugschlag, Türnau 15 wh., zum Preis von € 3.000,00 gemäß beiliegendem Kaufvertrag verkauft. (Beilage 4)
Beschluss: Der Antrag wird angenommen.
Abstimmungsergebnis: einstimmig

Pkt. 14, Verlängerung der Miete für den Radlader für 2026

Der Bürgermeister berichtet, über das Angebot der Firma Johann Eggenberger GmbH, 3943 Schrems, Industriestraße 13, vom 26.11.2024 betreffend den Kauf des Caterpillars M908M, Baujahr 2022 und 650 Betriebsstunden. Der Angebotspreis beträgt € 78.000 inkl. Mehrwertsteuer. Ursprünglich wurde vereinbart, dass der Caterpillar für 1 Jahr zum Preis von € 1.800,00/Monat vermietet wird und dann im Jahr 2026 zum Angebotspreis abzüglich der bezahlten Mieten von der Gemeinde gekauft werden soll. Der Kaufpreis würde per 01.01.2026 somit € 56.400,00 betragen. Der Vorsitzende berichtet, dass die Firma Johann Eggenberger GmbH zugesagt hat, den Lader für ein weiteres Jahr zu den gleichen Konditionen mieten zu können.
Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge die Verlängerung der Mietpreisvereinbarung bis zum 31.12.2026 beschließen. (Beilage 5)
Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Pkt. 15, Übernahme von Teilflächen in das öffentliche Gut (Schulgasse)
Der Bürgermeister berichtet, dass gemäß dem Teilungsausweis in der vorliegenden Vermessungsurkunde von der Vermessungskanzlei Weißenböck-Morawek, 3950 Gmünd, Gymnasiumstraße 2, GZ 10637 vom 21.07.2025 eine Teilfläche eines Grundstücks dem öffentlichen Gut Schulgasse, Parzelle 2026/1, zugeschrieben werden soll.
Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge folgenden Beschluss fassen.

Beschluss

Übernahme von Grundstücksteilen in das öffentliche Gut

Die im Teilungsausweis der Vermessungsurkunde, GZ 10637 vom 21.07.2025 der Vermessungskanzlei DI Christina Weißenböck-Morawek, 3950 Gmünd, Gymnasiumstraße 2, welcher im Gemeindeamt zur Einsicht aufliegt,

- mit 1 bezeichnete Trennfläche des Grundstücks **281**, vorgetragen ob der Liegenschaft EZ 61 im Grundbuch der KG Hoheneich 07011, Ausmaß laut Katasterstand von **25 m²**, wird als Gemeindestraße dem öffentlichen Verkehr Schulgasse, EZ 761, KG Hoheneich 07011 gewidmet und dem Grundstück 2026/1 zugeschrieben.

Die Voraussetzungen des § 4 Z. 3 lit. b NÖ Straßengesetz sind somit erfüllt.
Die Vermessungsurkunde ist ein fester Bestandteil dieses Beschlusses.
Beschluss: Der Antrag wird angenommen.
Abstimmungsergebnis: einstimmig

Pkt. 16, Übernahme von Teilflächen in das öffentliche Gut (Haidweg)
Der Bürgermeister berichtet, dass gemäß dem Teilungsausweis in der vorliegenden Vermessungsurkunde von der Vermessungskanzlei Weißenböck-Morawek, 3950 Gmünd, Gymnasiumstraße 2, GZ 10611 vom 12.06.2025 das Grundstück 1747/3 dem öffentlichen Gut Haidweg, Parzelle 2068/1, zugeschrieben werden soll.
Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge folgenden Beschluss fassen.

Beschluss

Übernahme eines Grundstücks in das öffentliche Gut

Das im Teilungsausweis der Vermessungsurkunde, GZ 10611 vom 12.06.2025 der Vermessungskanzlei DI Christina Weißenböck-Morawek, 3950 Gmünd, Gymnasiumstraße 2, welcher im Gemeindeamt zur Einsicht aufliegt,

- mit 4 bezeichnete Grundstück **1747/3**, vorgetragen ob der Liegenschaft EZ 2 im Grundbuch der KG Hoheneich 07011, Ausmaß laut Katasterstand von **10 m²**, wird als Gemeindestraße dem öffentlichen Verkehr Haidweg, EZ 761, KG Hoheneich 07011 gewidmet und dem Grundstück 2068/1 zugeschrieben.

Die Voraussetzungen des § 4 Z. 3 lit. b NÖ Straßengesetz sind somit erfüllt.
Die Vermessungsurkunde ist ein fester Bestandteil dieses Beschlusses.
Beschluss: Der Antrag wird angenommen.
Abstimmungsergebnis: einstimmig

Pkt. 17, Übernahme von Teilflächen in das öffentliche Gut (Hoffeldweg)
Der Bürgermeister berichtet, dass gemäß dem Teilungsausweis in der vorliegenden Vermessungsurkunde von der Vermessungskanzlei Weißenböck-Morawek, 3950 Gmünd, Gymnasiumstraße 2, GZ 10511 vom 28.05.2025 eine Teilfläche des Grundstücks 760 dem öffentlichen Gut Hoffeldweg, Parzelle 2038, zugeschrieben werden soll.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge folgenden Beschluss fassen.

Beschluss

Übernahme von Grundstücksteilen in das öffentliche Gut

Das im Teilungsausweis der Vermessungsurkunde, GZ 10511 vom 28.05.2025 der Vermessungskanzlei DI Christina Weißenböck-Morawek, 3950 Gmünd, Gymnasiumstraße 2, welcher im Gemeindeamt zur Einsicht aufliegt,

- mit 1 bezeichnete Teilfläche des Grundstücks **760**, vorgetragen ob der Liegenschaft EZ 2059 im Grundbuch der KG Hoheneich 07011, Ausmaß laut Katasterstand von **80 m²**, wird als Gemeindestraße dem öffentlichen Verkehr Hoffeldweg, EZ 761, KG Hoheneich 07011 gewidmet und dem Grundstück 2038 zugeschrieben.

Die Voraussetzungen des § 4 Z. 3 lit. b NÖ Straßengesetz sind somit erfüllt.
Die Vermessungsurkunde ist ein fester Bestandteil dieses Beschlusses.
Beschluss: Der Antrag wird angenommen.
Abstimmungsergebnis: einstimmig

Pkt. 18, Subvention der Lustbarkeitsabgabe für den SCU Koller Nondorf

Der Bürgermeister berichtet, dass der SCU Koller Nondorf die Abgabenerklärungen betreffend die Lustbarkeitsabgabe für die Veranstaltungen „Maskenball" und „Spring Time" im Jahr 2025 abgegeben hat. Der SCU Koller Nondorf hat für die Lustbarkeitsabgaben in der Höhe von insgesamt € 3.211,50 um Subvention angesucht. Der Abgabenbetrag wurde bereits bezahlt. Traditionell wurden für Lustbarkeitsabgaben für Sportvereine in den letzten Jahren Subventionen in der Höhe von 60 % vom Abgabenbetrag gewährt, dies wären in diesem Fall € 1.926,90.
Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge dem SCU Koller Nondorf eine Subvention für die gegenständlichen Lustbarkeitsabgaben in der Höhe von 60 % des Abgabenbetrages, das sind € 1.926,90 als Subvention gewähren.
Beschluss: Der Antrag wird angenommen.
Abstimmungsergebnis: einstimmig

Da sonst nichts vorgebracht wird, schließt der Vorsitzende die Gemeinderatssitzung.

Geschf. Gemeinderat/rätin (ÖVP)

MARKTGEMEINDE HOHENEICH · POL. BEZ. GMÜND-N.Ö.

Bürgermeister

Geschf. Gemeinderat/rätin (SPÖ)

Schriftführer